

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier

Am **Mittwoch, 5. Mai 2021, 19 Uhr** findet in der **Eichelberghalle Oberweier, Hauleweg 1, 76571 Gaggenau** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier statt.

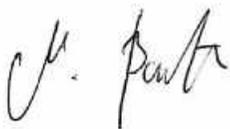
Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003
- Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahme der Stadt Gaggenau –
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Barth
Ortsvorsteher Oberweier

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Rastatt zur Geltung der Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 und 3 IfSG („Bundes-Notbremse“) ab dem 24. April 2021 im Landkreis Rastatt

Das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021 Teil I Nr. 18, S. 802) am 22. April 2021 verkündet worden. Damit ist eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), die sog. „Bundes-Notbremse“, erfolgt, die am 23. April 2021 in Kraft tritt. Die Maßnahmen treten spätestens am 30. Juni 2021 außer Kraft.

Das geänderte IfSG sieht in § 28b IfSG für Land- und Stadtkreise, in denen eine Sieben-Tagesinzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten wird, ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen einen harten Lockdown vor. Im Wesentlichen sind dies Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, die weitgehende Schließung des Einzelhandels, der Gastronomie, von Dienstleistungsbetrieben sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die Sportausübung wird beschränkt; touristische Übernachtungsangebote sind untersagt. Schulen müssen ab einer Inzidenz von 100 zum Wechselunterricht übergehen, ab einer Inzidenz von 165 darf Präsenzunterricht grundsätzlich überhaupt nicht mehr stattfinden, auch in Kindertageseinrichtungen und in der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege erfolgt ab einer Inzidenz von 165 nur noch eine Notbetreuung.

Die Geltung dieser Maßnahmen endet, wenn an fünf aufeinander folgenden Werktagen die maßgeblichen Schwellenwerte

unterschritten werden. Die nach Landesrecht zuständigen Behörden – in Baden-Württemberg nach § 1 Abs. 6a IfSGZustV BW die Gesundheitsämter - müssen in geeigneter Weise bekannt machen, ab welchem Tag die Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 und Abs. 3 IfSG in einem Land- oder Stadtkreis jeweils gelten. In Land- oder Stadtkreisen, in denen der maßgebliche Schwellenwert am 20., 21. und 22. April 2021 überschritten wurde, gelten die Maßnahmen ab dem 24. April 2021.

Im Landkreis Rastatt liegt der Schwellenwert derzeit über 165. Auch an den oben genannten Tagen wurde dieser Wert überschritten, weshalb eine **Geltung der Maßnahmen ab dem 24. April 2021 im Landkreis Rastatt** gegeben ist (vgl. § 77 Abs. 6 Satz 2 IfSG).

Die wichtigsten Fragen zu den neuen Maßnahmen werden auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums beantwortet: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/4-bevscg-faq.html>
Der Gesetzestext aus dem Bundesgesetzblatt (BGBl. 2021 Teil I Nr. 18, S. 802) kann auf der Internetseite des Bundesanzeiger Verlages eingesehen werden: <https://www.bgbl.de/>

Rastatt, den 23. April 2021

gez. Biehl
Dezernatsleitung

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

IMPRESSUM

GAGGENAUER WOCHE

Gaggenau mit Ortsteilen,
Ottenau, Bad Rotenfels,
Freiolsheim, Hörden, Michelbach,
Oberweier, Selbach, Sulzbach
Auflage: 15.369
Erscheinungsweise:
Erscheint i. d. R. wöchentlich
Ausgabe erscheint auch online!

Herausgeber, Druck und Verlag

NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen

Georg Feuerer, Stadt Gaggenau,
Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau

Verantwortlich für den Textteil

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt
Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Klaus Nussbaum
Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt

Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung/ -Verkauf

Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
Fax 07033 3209459
gaggenau@nussbaum-medien.de

Vertrieb

G. S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Straße 2
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 69240
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Sportpiktogramme

©DOSB/Sportdeutschland